

**Haushaltssatzung
des
Marktes Bad Abbach
(Landkreis Kelheim)
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit **30.617.504 EUR**

und

im Vermögenhaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit **14.654.537 EUR**

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden in Höhe von 87.000 EUR festgesetzt.

§ 4¹
Hebesätze

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Abbach, den 27.03.2025
Markt Bad Abbach


Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

¹ Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden am 26.11.2024 in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 550 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
- c) Gewerbesteuer 390 v. H.